

BL_GERICHTE 720 2011 354 vom 26. September 2011

BL Gerichte, 2011-09-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_2011_354

FR: BL_GERICHTE 720 2011 354 du 26 septembre 2011

IT: BL_GERICHTE 720 2011 354 del 26 settembre 2011

Regeste

IV-Rente

Erwägungen

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Prozessführung gehen die Verfahrenskosten zu Lasten der Gerichtskasse.

E. 3

Die ausserordentlichen Kosten werden wettgeschlagen. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird dem Rechtsvertreter des Beschwerdeführers ein Honorar in der Höhe von Fr. 1'964.50 (inkl. Auslagen und MwSt.) aus der Gerichtskasse ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.